

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

Verkehrsrecht



September
2018

Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

Hätten Sie gewusst, ...

- dass ein Anspruch auf Ersatz des Nutzungsausfalls auch dann besteht, wenn die Ehefrau des Geschädigten diesem ihr Fahrzeug zur Verfügung stellt?
(vgl. OLG Saarbrücken, AZ: 4 U 33/16)
- dass, sofern ein Fußgänger entsprechend den Vorgaben des § 25 Abs. 3 StVO unter Benutzung des Fußgängerüberwegs eine Straße überquert, ihm bei einer Kollision mit einem Kfz nicht als Mitverschulden zur Last gelegt werden kann, seine Erkennbarkeit sei durch eine dunkle Kleidung erschwert gewesen?
(vgl. OLG München, AZ: 10 U 4244/16)
- dass den Fahrer eines Leichtkraftrades keine generelle, ein Mitverschulden begründende Obliegenheit trifft, innerhalb geschlossener Ortschaften Motorradstiefel zu tragen?
(vgl. OLG München, AZ: 10 U 4256/16)
- dass eine Rücksichtslosigkeit beim Überholverstoß nach § 315c Abs. 1 Nr. 2b StGB nicht vorliegt, wenn der Angeklagte aufgrund eines Augenblickversagens fälschlich von einem Streckenverlauf ausgegangen ist, der ein gefahrloses Überholen ermöglicht hätte?
(vgl. OLG Stuttgart, AZ: 3 Rv 25 Ss 606/17)

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

